



## Veröffentlichung

### **ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig; Weiterführung des Refinanzierungsvertrags zur allgemeinen Vorschrift mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig**

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig; Weiterführung des Refinanzierungsvertrags zur allgemeinen Vorschrift mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Ein Mitglied des Kreistages hat an dem Umlaufverfahren nicht teilgenommen.

Der Kreistag hat zur Vorlage XVIII-0611/2020 einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Landrätin wird beauftragt, den 6. Nachtrag zum Refinanzierungsvertrag vom 22. November / 2. Dezember 2011 zur allgemeinen Vorschrift im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVIII-0611/2020 ergibt, abzuschließen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Wolfenbüttel, den 28. Januar 2021

  
Christiana Steinbrügge



## Veröffentlichung

### **Berufung der Kreiswahlleitung und der Stellvertretung für die Kommunalwahl am 12.09.2021 im Landkreis Wolfenbüttel**

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **Berufung der Kreiswahlleitung und der Stellvertretung für die Kommunalwahl am 12.09.2021 im Landkreis Wolfenbüttel** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Ein Mitglied des Kreistages hat an dem Umlaufverfahren nicht teilgenommen.

Der Kreistag hat zur Vorlage XVIII-0642/2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beruft gemäß § 9 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) 1. Kreisrat Herrn Heiko Beddig zum Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl am 12.09.2021. Gleichzeitig wird Frau Astrid Pollex als stellvertretende Kreiswahlleiterin berufen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Wolfenbüttel, den 28. Januar 2021

  
Christiana Steinbrügge



## Veröffentlichung

### **Entscheidung über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch; hier: Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug**

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch; hier: Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Ein Mitglied des Kreistages hat an dem Umlaufverfahren nicht teilgenommen.

Der Kreistag hat zur Vorlage XVIII-0645/2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin die in der Anlage beigefügte Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 Satz 1 SGB II zur Dienstleistung O.8 – Forderungseinzug zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel abzuschließen.
2. Für den kommunalen Teil der Forderungen finden die Wertgrenzen der aktuellen Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel Anwendung. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Jobcenter Wolfenbüttel hat in diesem Zusammenhang die Befugnisse eines Leiters oder einer Leiterin eines Fachamtes. Der Dezernent oder die Dezernentin für Schule, Jugend und Soziales übt die Befugnisse der zuständigen Dezernatsleitung aus.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Wolfenbüttel, den 28. Januar 2021

  
Christiana Steinbrügge



## Veröffentlichung

### **Gründung der "Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH"**

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **Gründung der "Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH"** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

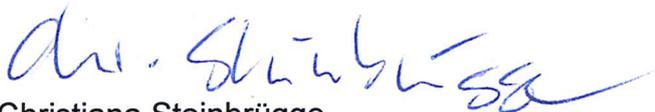
Ein Mitglied des Kreistages hat an dem Umlaufverfahren nicht teilgenommen.

Der Kreistag hat zur Vorlage XVIII-0663/2020 einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zur noch zu gründenden „Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH“ mit Sitz in Remlingen wird auf Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages, mit der Ergänzung des RPA des Landkreises Wolfenbüttel als zuständiges RPA, zugestimmt.
2. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich mit einer Stammkapitaleinlage von 12.504 Euro (50 v. H.) an der Gesellschaft.
3. Der Landkreis Wolfenbüttel stellt der Gesellschaft jährlich 150.000 € als Beteiligung an den Personal- und Sachkosten zur Verfügung.
4. Der Landkreis Wolfenbüttel entsendet gem. § 138 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) neben der Landrätin zwei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Weiterhin werden drei Vertreter/innen für die Mitglieder im Aufsichtsrat benannt.
5. Die Landrätin wird beauftragt, der Kommunalaufsicht die Errichtung der „Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH“ gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG unverzüglich anzuzeigen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Wolfenbüttel, den 28. Januar 2021

  
Christiana Steinbrügge



## Veröffentlichung

### **Durchführung der sozialen Schuldnerberatung gem. § 11 SGB XII bzw. 16 a SGB II**

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **Durchführung der sozialen Schuldnerberatung gem. § 11 SGB XII bzw. 16 a SGB II** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

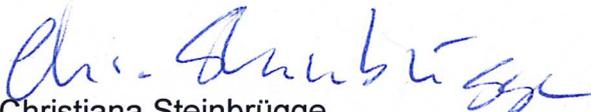
Ein Mitglied des Kreistages hat an dem Umlaufverfahren nicht teilgenommen.

Der Kreistag hat zur Vorlage XVIII-0665/2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der derzeitige Vertrag über die Inanspruchnahme von Leistungen der Schuldnerberatung mit der AWO vom 29.12.2012 (zuletzt verlängert am 20.07.2015) wird bis zum 30.06.2021 verlängert.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Wolfenbüttel, den 28. Januar 2021

  
Christiana Steinbrügge



## Veröffentlichung

### **Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl des XIX. Kreistages am 12.09.2021**

Aufgrund der pandemischen Lage hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) die Entscheidung über die **Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl des XIX. Kreistages am 12.09.2021** in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Ein Mitglied des Kreistages hat an dem Umlaufverfahren nicht teilgenommen.

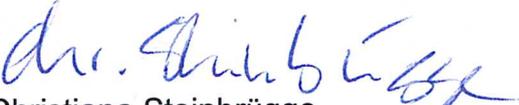
Der Kreistag hat zur Vorlage XVIII-0666/2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Zur Wahl des XIX. Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel werden folgende fünf Wahlbereiche gebildet:

Kreiswahlbereich I:	Stadt Wolfenbüttel (Wahlbereiche I und II zur Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel)
Kreiswahlbereich II:	Stadt Wolfenbüttel (Wahlbereiche III und IV zur Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel)
Kreiswahlbereich III:	Gemeinde Cremlingen und Samtgemeinde Sickte
Kreiswahlbereich IV:	Samtgemeinden Elm-Asse und Oderwald
Kreiswahlbereich V:	Samtgemeinde Baddeckenstedt und Gemeinde Schladen-Werla

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 182 Abs. 2 S. 2 NKomVG veröffentlicht.

Wolfenbüttel, den 28. Januar 2021

  
Christiana Steinbrügge